Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Ebersberg

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 213 – Fotovoltaik-Freiflächenanlage Oberlaufing;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 – Fotovoltaik-Freiflächenanlage Oberlaufing - beschlossen. Das Planungsgebiet liegt auf Grundstück FlNr. 227, Gemarkung Oberndorf, südöstlich der Bahnlinie Ebersberg-Wasserburg, nördlich Oberlaufing.
Der Technische Ausschuss (TA) der Stadt Ebersberg hat sich in seiner Sitzung vom 15.09.2020 mit den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 213 – Fotovoltaik-Freiflächenanlage befasst. Der TA hat in derselben Sitzung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

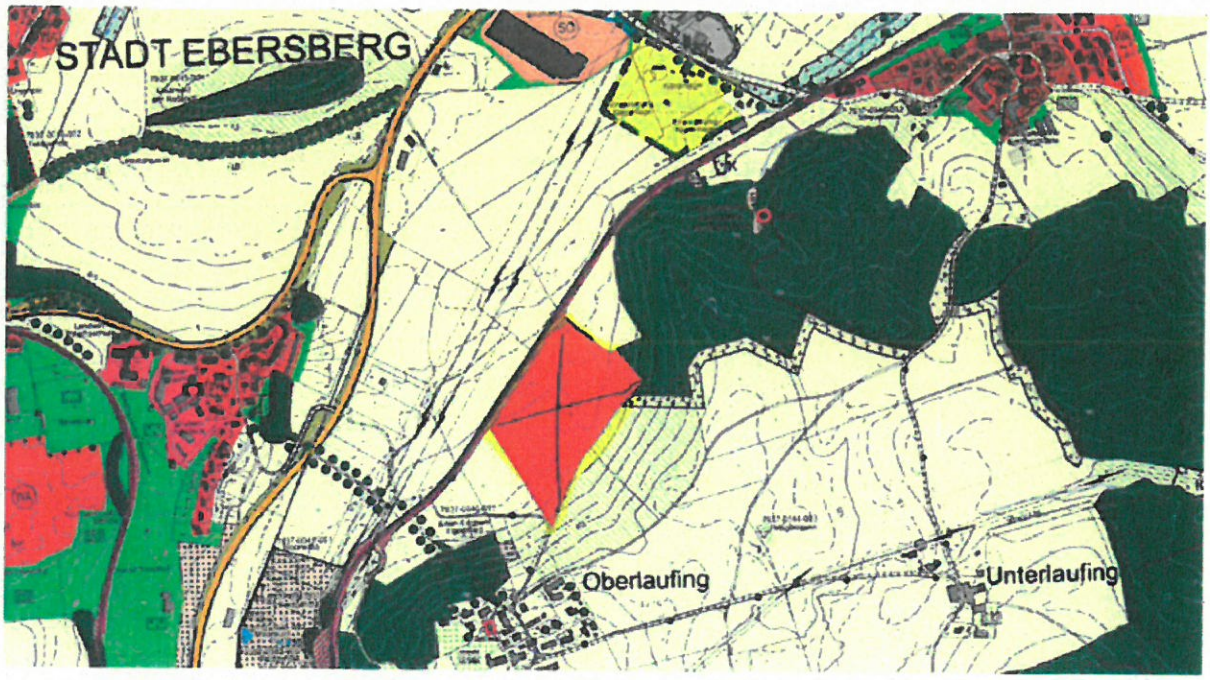

Beschreibung des Vorhabens:
Auf dem bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstück FlNr. 227, Gemarkung Oberndorf, das südöstlich der Bahnlinie Ebersberg – Wasserburg a. Inn liegt, soll mit einer Gesamtfläche von 1,6 ha eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von 750 kWp errichtet sowie die notwendigen Ausgleichsflächen angelegt werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll die baurechtliche Zulässigkeit der geplanten Anlage geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 26.11.2019 bereits nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 213 – Fotovoltaik-Freiflächenanlage Oberlaufing- mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2020 und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 10.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021

bei der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, im Haupteingangsbereich des Rathauses (Eingang Marienplatz) sowie im Zimmer-Nr. 33 während der Geschäftszeiten (Mo – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do von 14 – 18 Uhr) öffentlich aus. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf abgeben. Die vorgebrachten Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. (Ansprechpartner: Fr. Krug, Zi. 33 – Tel. (08092 / 8255-38). Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch (Tel. 8255-38) vereinbart werden.

Der Stadt liegen Informationen zu den folgenden umweltrelevanten Themenbereichen vor bzw. im Rahmen der Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB in der Fassung vom 15.09.2020 (mit ausführlicher Umweltprüfung).
  Darin werden folgende umweltbezogene Informationen behandelt:
  Schutzgut Kllima und Lufthygiene, Schutzgut Boden, Schutzgut Mensch, Lärm, Blendwirkung, Erholungseignung der Landschaft, Abfall, Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Schutzgut Flora und Fauna, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Schuttgut Landschaftsbild, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Klima- und Lufthygiene	- Hinweise im Umweltbericht; - - Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.06.2020 zur Staubentwicklung bei Bewirtschaftung landw. Flächen
Schutzgut Boden	- Hinweise im Umweltbericht; - Schreiben des städt. Tiefbauamtes vom 25.06.2020 zu Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau;

Schutzgut Mensch	- Hinweise im Umweltbericht; - Schreiben des LRA Ebersberg vom 16.07.2020, Teil C-naturschutzfachliche Sicht zu Eingriff in das Landschaftsbild, Zersiedelung der Landschaft Erholungseignung der Landschaft
Lärm	- Hinweise im Umweltbericht
Blendwirkung	- Hinweise im Umweltbericht; - Blendgutachten der SolPEG GmbH vom 09.04.2020 (Ausschluss einer möglichen Blendung durch Solarmodule der Bahnlinie und der Ortschaft Oberlaufing)
Erholungseignung	- Hinweise im Umweltbericht - Schreiben des LRA Ebersberg vom 16.07.2020, Teil C-naturschutzfachliche Sicht zu Eingriff in das Landschaftsbild, Zersiedelung der Landschaft Erholungseignung der Landschaft
Abfall	- Hinweise im Umweltbericht
Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	- Hinweise im Umweltbericht; - Schreiben des städt. Tiefbauamtes vom 25.06.2020 zu Kanalisation (Kreuzung von vorhandenen Drainageleitungen, Wasserversorgung und Straßenbau;
Schutzgut Flora und Fauna	- Hinweise im Umweltbericht; - Schreiben des LRA Ebersberg vom 16.07.2020, Teil C-naturschutzfachliche Sicht zu Eingriff in das Landschaftsbild, Zersiedelung der Landschaft Erholungseignung der Landschaft, Flora und Fauna (Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung) - Artenschutzrechtliche Prüfung vom 08.07.2020 - Schreiben vom Landesbund für Vogelschutz vom 11.07.2020 (Beweidung und artenreiche Eingrünung)
Schutzgut Kultur und Sachgüter	- Hinweise im Umweltbericht
Schutzgut Landschaftsbild	- Hinweise im Umweltbericht - Schreiben des LRA Ebersberg vom 16.07.2020, Teil C-naturschutzfachliche Sicht zu Eingriff in das Landschaftsbild, Zersiedelung der Landschaft

	Erholungseignung der Landschaft
Wechselwirkungen	- Hinweise im Umweltbericht

Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08092/8255-36 die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten gewährleistet. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen sind auch im Internet unter der Adresse http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html zu finden. Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die bei der Stadtverwaltung dargelegten Planunterlagen maßgebend.

Planungssicherstellungsgesetz:
Auf §§ 2 und 3 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird hingewiesen. Demnach reichen eine Bekanntmachung sowie die Auslegung der Unterlagen im Internet aus. In der Bekanntmachung der Auslegung ist auf den Zeitpunkt und den Ort der Auslegung hingewiesen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht rechtzeitig eingegangene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ebersberg, den 01.12.2020

Ulrich Proske

Ulrich Proske
1. Bürgermeister

angeheftet am: 02.12.2020

Aushang bis: 18.01.2021

abgenommen am: